

## **Antrag auf Einführung eines Datenmanagementsystems zur Digitalisierung der Verwaltungsunterlagen**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Datenmanagementsystem einzuführen. Erster Schritt wird die Prüfung der Voraussetzungen, zweiter Auswahl des Systems, gegebenenfalls durch Vorlage an den Gemeinderat/Stadtrat hierüber zur Entscheidung sein. Anschließend werden alle rechtlich zulässigerweise digitalisierbaren Daten digitalisiert, insbesondere die der Bauverwaltung. Die erforderlichen Mittel für diese Maßnahme sind im Haushalt 2023 einzustellen.

Um zukünftig den Anspruch an moderne Arbeitswelten, insbesondere im Hinblick auf Mobiles Arbeiten und Homeoffice, gerecht zu werden, ist es geboten, alle Daten auch von außerhalb der Verwaltung verfügbar zu halten. Dies ist bei in Akten verkörperten Daten derzeit nicht der Fall.

Um einen – regelmäßig unzulässigen – Datentransport aus den Verwaltungsgebäuden in die Haushalte der Mitarbeiter dauerhaft ausschließen zu können, ist es erforderlich, diese Daten zu digitalisieren. Dies geschieht üblicherweise in einem Datenmanagementsystem. Solche sind marktgängig bei kommunalen und kommerziellen Software-Herstellern verfügbar.

Die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten muss die Verwaltung zu prüfen, ein geeignetes System auswählen, die Beschaffung gegebenenfalls gemeinsam mit dem Gemeinderat/Stadtrat durchführen und anschließend umsetzen.

Die erforderlichen Mittel für diese Maßnahme sind im Haushalt 2023 einzustellen.